

3 Einhaltung der externen Rahmenvorgaben

3.1 Zielsetzung und Abgrenzung

Für die Akkreditierung von Studiengängen ist die Einhaltung folgender externer Vorgaben maßgeblich:

- European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)
- Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen
- Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats (AR) für die Akkreditierung von Studiengängen.

Dabei ist festzuhalten, dass auf der nationalen Ebene die ESG durch die Vorgaben der KMK sowie des Akkreditierungsrates umgesetzt werden.

In diesem Abschnitt wird dargelegt, wie innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der HfWU sichergestellt wird, dass für alle Studiengänge die aktuellen externen Vorgaben eingehalten werden.

3.2 Information über den aktuellen Stand der externen Vorgaben und ggf. Änderungen

Um die Einhaltung der aktuellen Rahmenvorgaben zu gewährleisten, werden die folgenden Informationsquellen systematisch genutzt:

- Homepage der Kultusminister Konferenz (KMK)
<http://www.kmk.org/>
- Homepage der HRK
<http://www.hrk.de/>
- Mailabbonement des Newsletter HRK-Newsflash die Woche
<http://www.hrk-nexus.de/>
- Homepage des Akkreditierungsrats
<http://www.akkreditierungsrat.de/>
- [Newsletter des Akkreditierungsrates](#)
- Mitteilungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Mitteilungen der Justiziarin der RKH über Gesetzesänderungen/-anpassungen in Baden-Württemberg
- Regelmäßig ein- bis zweimal pro Semester stattfindende Treffen der ProrektorInnen für Studium und Lehre der HAWs in Baden-Württemberg.

Die Sichtung der Internet-Informationen erfolgt durch die Prorektorin für Studium und Lehre sowie durch die Mitarbeiterinnen der Stabstelle QM der HfWU.

Die Prorektorin für Studium und Lehre informiert das Rektorats und den Führungskreis.

Die Informationen werden dann auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen im Qualitätszirkel Lehre und anschließend auf der Sitzung der Studiendekane weitergegeben und diskutiert. Für die Sitzung der Studiendekane ist als Tagesordnungspunkt standardmäßig in der ersten Sitzung im WiSe das Thema „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ vorgesehen, unter dem insbesondere ggf. Neuerungen und Änderungen der externen Vorgaben angesprochen werden.

Die Studiendekane geben die Informationen an die Studienkommissionen weiter.

Neuerungen werden dokumentiert und kommentiert im Dokumentenmanager eingestellt.

3.3 Diskussion und Planung der didaktischen und strukturellen Konsequenzen

Im Qualitätszirkel Lehre werden die didaktischen Implikationen diskutiert und über die Mitglieder aus den Fakultäten in die Studienkommissionen weitergeleitet. Das im Qualitätszirkel Lehre maßgeblich eingebundene Kompetenzzentrum Lehre liefert ggf. Anleitungen und Handreichungen für die Lehrenden, die ebenfalls im Dokumentenmanager eingestellt werden.

Beispiele:

- Kompetenzorientierung als didaktisches Prinzip der HfWU
- Kompetenzorientiert Prüfen – Handreichung zur Umsetzung kompetenzorientierter Leistungsmessung
- Leitfaden für die Modulbeschreibung für Bachelor- und Masterstudiengänge

Auf der Grundlage der bereits in den Gremien Qualitätszirkel Lehre geführten Diskussionen werden die Implikationen für die Studiengänge auf der Sitzung der Studiendekane diskutiert. Ggf. werden die Ergebnisse dieser erneuten Diskussion wieder an die bereits beteiligten Gremien zurückgespielt.

3.4 Umsetzung

Im zentralen Prüfungsausschuss werden die formalen Implikationen für die Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) diskutiert und festgelegt. Über das zentrale Prüfungsamt werden entsprechende Mustervorlagen für die SPO erstellt und im Dokumentenmanager eingestellt.

Die konkrete Umsetzung erfolgt innerhalb der einzelnen Studiengänge und wird von der Studiengangleitung initiiert. Die Studiengangleitung überprüft, welche Änderungen und Anpassungen sich ggf. durch Veränderungen und Anpassungen der externen Vorgaben konkret in dem eigenen Studiengang ergeben und erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung.

Diese Vorschläge werden zunächst in der Studienkommission unter Einbeziehung der Studierenden diskutiert. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden im Fakultätsrat vorgestellt und ggf. beschlossen.

3.5 Überprüfung

Die Überprüfung erfolgt in mehreren Schritten und auf mehreren Ebenen.

Studiendekan und Modulverantwortliche

Der Studiendekan/die Studiendekanin überprüft – zusammen mit den Modulverantwortlichen – anhand des Modulhandbuchs, ob die formalen Kriterien wie Vergabe der Credits und Workload-Berechnung stimmig sind.

Beschlussgremien

Bei Anpassungen der SPO eines Studiengangs wird die Einhaltung der Vorgaben vom zentralen Prüfungsamt geprüft und erst nach Freigabe durch die Prorektorin für Studium und Lehre zunächst dem Rektor und nach dessen Zustimmung dem Senat in Form einer Satzung zur Verabschiedung vorgelegt (vgl. Prozess SPO).

Kontinuierliches Monitoring

Über die Instrumente Qualitätsportfolio und Qualitätsdialog findet eine regelmäßige Überprüfung der Studiengänge statt, bei der auch die Einhaltung der externen

Vorgaben überwacht wird. Auf dem Deckblatt des jedes Jahr einzureichenden Qualitätsportfolios wird von der Stabselle QM und mit Unterschrift der Prorektorin abgezeichnet, ob die formalen Vorgaben eingehalten sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Studiendekan zur Korrektur aufgefordert.